

Landkreis Gießen		
Der Kreisausschuss		Gießen, den 15.06.2015
Fachbereich Schule, Bauen, Sport und Abfallwirtschaft	Fachdienst:	Bauen
	Sachbearbeiter:	Herr Horst
	Telefon:	1308
	Fax:	1565
	E-Mail:	hans.horst@lkgi.de
	Gebäude: E	Zimmer: E 216

Stellungnahme zum Berichts Antrag der CDU-Fraktion vom 19.04.2015 zur Friedrich-Magnus-Gesamtschule in Laubach

Der Kreistag hat den Kreisausschuss beauftragt, einen ausführlichen Bericht zu den nachfolgenden, die Friedrich-Magnus-Gesamtschule in Laubach betreffenden Sachverhalten im zuständigen Kreistagsausschuss Schule, Bauen, Planen und Sport zu geben.

1. Austausch der verspiegelten Fenster der 4. Ebene in Richtung Bushaltestelle gegen unverspiegelte, obwohl diese erst nach dem Jahr 2009 eingebaut wurden und Teil eines Sicherheitskonzeptes sind, welches nach dem Amoklauf von Winnenden und den dort gemachten Erfahrungen im Zusammenwirken verschiedener Stellen entwickelt wurde.

Begründung des Antrages: Für einen mittleren fünfstelligen Betrag sollen die verspiegelten Fenster der 4. Ebene ausgetauscht werden, obwohl diese erst nach 2009 eingebaut wurden und Teil eines Sicherheitskonzeptes sind, welches nach dem Amoklauf von Winnenden unter Beteiligung des Schulpsychologischen Dienstes, der Abteilung Erziehungshilfe, der Schulseelsorge, des Sicherheitsbeauftragten des Schulsanitätsdienstes, des Bauausschusses der FM, des Bauamtes des Landkreises Gießen sowie des damaligen Architekturbüros entwickelt wurde. Der Austausch der Fenster wäre ein gravierender Eingriff in das Sicherheitskonzept, der darüber hinaus unnötige, Finanzaufwendungen verursacht, die anderweitig deutlich wirkungsvoller eingesetzt werden können.

Stellungnahme:

Die Verwaltung hat untersucht, welche Kosten anfallen, die verspiegelten Fenstergläser des 4.EG in Richtung Bushaltestelle durch unverspiegelte Gläser vor dem Hintergrund einer ausreichenden Tageslichtausleuchtung zu ersetzen. Für den Austausch würden Kosten in Höhe von 12.768,70 € entstehen. Das Entfernen der Verspiegelung kann nur in Abstimmung mit der Schule unter Berücksichtigung aller Interessen erfolgen.

2. Unzureichende Lüftung der Klassenräume des I. Bauabschnitts

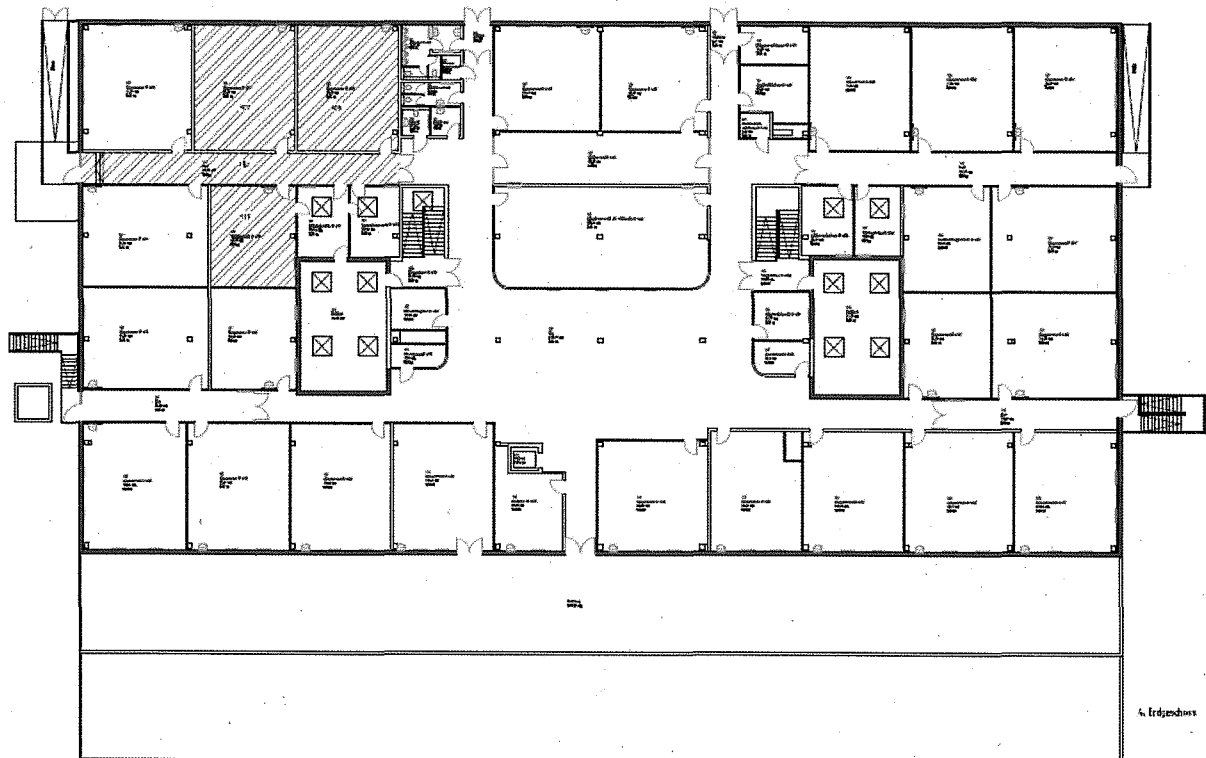
Begründung des Antrages: Die Belüftung der Klassenräume ist unzureichend, was bereits bei der Umbauplanung um das Jahr 2009 bekannt war. Die Lösung sollte ein regelmäßiges Stoßlüften sein. Um Hinweise zum Stoßlüften zu bekommen, wurden in den Räumen des 1. Bauabschnitts CO₂ Ampeln eingebaut und es sollte eine zusätzliche Lüftungsanlage eingebaut werden. Letztere aber steht bis heute aus.

Stellungnahme:

Im 1. Bauabschnitt wurde die nördliche Hälfte des 4.EG grundhaft saniert. Die Klassenräume wurden in Ihrer Größe um ca. 15 m² auf etwa 75 m² vergrößert, die Flure wurden dadurch entsprechend auf das notwendige Maß verkleinert. Die Klassenstärke ist unverändert geblieben. Die Fensteröffnungen sind, wie zuvor auch schon, für Klassenräume bis 30 Schüler ausreichend dimensioniert. In 2009 wurde der Hinweis gegeben, dass nach den „Hinweisen zur Planung und Ausführung von Raumlufthechnischen Anlagen für öffentliche Gebäude (AMEV)“ für diese Raumgröße, die erheblich größer als Standardklassenräume mit vergleichbarer Klassenstärke sind, eine Belüftung mit Fensterlüftung bedenklich sein kann. Da sich die Belegungen der Klassenräume (maximal 30 Schüler) nicht verändert haben und sich das verfügbare Luftvolumen pro Schüler im Klassenraum erhöht hat, wurde von einer Fensterlüftung ausgegangen. Zur Beurteilung von „schlechter“ Luft wurden daraufhin CO₂-Ampeln eingebaut, die dem Lehrer einen Hinweis zur Lüftung geben sollen. Der Hinweis zur Lüftung wird bereits bei mäßig guter Luft gegeben.

In dem folgenden II. und III. Bauabschnitt, der den südlichen Teil des 4.EG beinhaltet, wurden ebenfalls die Räume in Analogie zum I. Bauabschnitt vergrößert und eine Fensterlüftung vorgesehen.

In den folgenden Jahren wurden gegenüber dem Landkreis Gießen Beschwerden zu „schlechter Luft“ trotz Fensterlüftung zu den Räumen 406, 407 und 410 sowie dem dazwischen liegenden Flur geäußert. Bei allen anderen Räumen scheint es bezüglich der Fensterlüftung keine Probleme zu geben.



Derzeit wird in den betroffenen Räumen messtechnisch der CO₂-Gehalt erfasst. Nach Auswertung der Messergebnisse werden in Abstimmung mit der Schulleitung Maßnahmen ergriffen. Die Ergebnisse werden in Kürze erwartet.

3. Belastung der Raumlufte in den Bauabschnitten I, II und III mit Schadstoffen, wie diese eine Begehung durch den Medical Airport Service im Frühjahr 2014 und von der Kreisverwaltung veranlasste Messungen ergeben haben.

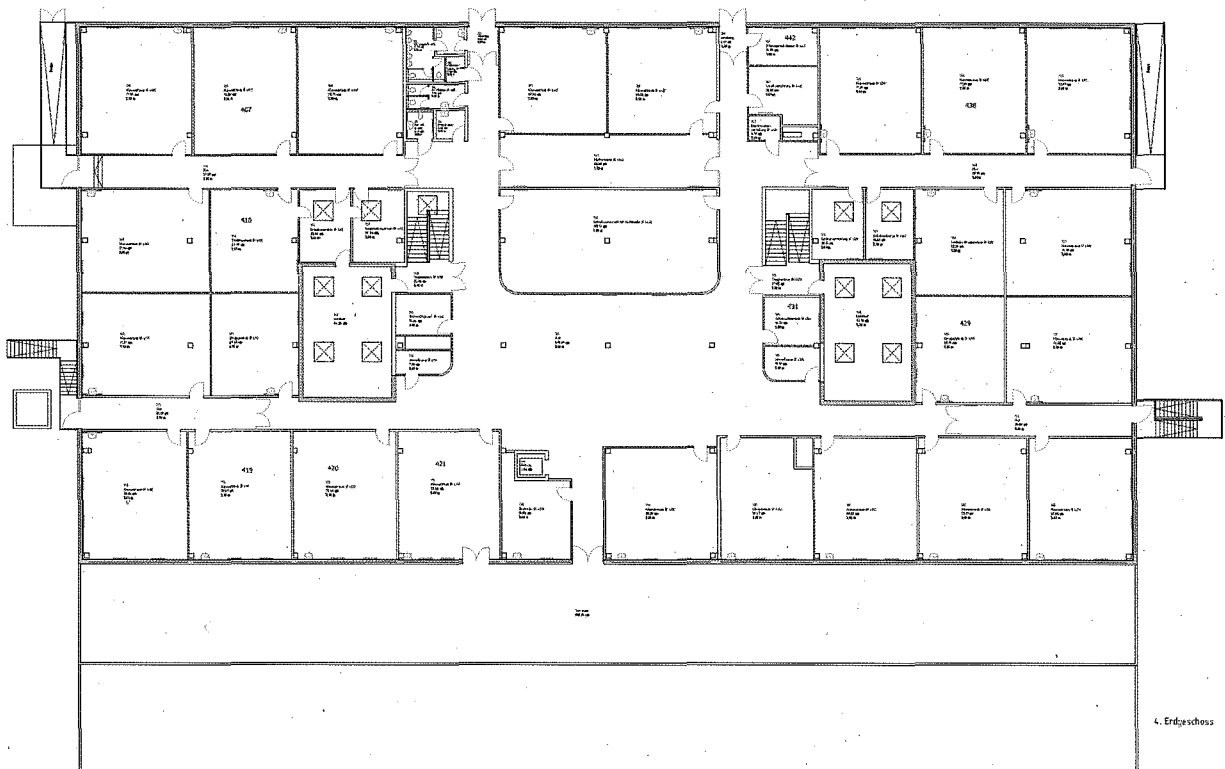
Begründung des Antrages: Die Raumlufte in den Bauabschnitten I, II und III ist mit Schadstoffen – flüchtigen organischen Chlorverbindungen – belastet, wie dieses

durch den Medical Airport Service und eine Untersuchung des Bauamtes des LK Gießen festgestellt wurde.

In einem Raum wurde versuchsweise der Bodenbelag ausgetauscht. Weitere Raumlufthuntersuchungen, aus denen ein Sanierungskonzept erstellt werden sollte, stehen bis heute aus. Daraus muss die Schlussfolgerung gezogen werden, dass der Unterricht in Räumen stattfindet, die mit Schadstoffen belastet sind.

Stellungnahme:

Bei Routine-Untersuchungen wurde vom Medical Airport Service ein Schnelltest, der zur Bestimmung von Formaldehyd eingesetzt wird, durchgeführt. Dabei wurde ein Farbumschlag beobachtet und ein Handlungsbedarf in Bezug auf präzise Messungen abgeleitet.



Am 30.04.2014 fand ein Ortstermin statt, bei dem die Geruchsproblematik und die weitere Vorgehensweise besprochen wurde. Danach sollten zunächst in den 3 Räumen, in denen die Geruchsbelastung am Stärksten wahrgenommen wird, Schadstoffmessungen durchgeführt werden.

In einem ersten Schritt wurden am 02. Mai 2014 Raumlufthmessungen in den Räumen 410 (Gruppenraum), 442 (Elternsprechzimmer) und zum Vergleich 336 (Naturwissenschaft, Biologie) auf polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK) und leichtflüchtige organische Kohlenwasserstoffe (VOC) durchgeführt. Bei PAK liegt der Richtwert 1 (Vorsorgewert) bei $0,01 \text{ mg/m}^3$, der Grenzwert liegt bei $0,03 \text{ mg/m}^3$. Die gemessene Konzentration in den Räumen 410 und 442 liegt bei $0,00007$ bzw. $0,00012 \text{ mg/m}^3$.

Bei VOC liegt der Richtwert bei $1-3 \text{ mg/m}^3$. Bei Konzentrationen zwischen 10 und 25 mg/m^3 ist ein Aufenthalt allenfalls kurzfristig tolerabel. Derartige hohe Konzentrationen sind im Falle von Renovierungen möglich. Im langzeitigen Mittel sollte eine Konzentration von $0,2-0,3 \text{ mg/m}^3$ angestrebt werden. Die Messungen ergaben in den Räumen 442 und 336 Werte von $0,18$ und $0,23 \text{ mg/m}^3$. Daraus ergibt sich kein Handlungsbedarf. Im Raum 410 wurde eine Konzentration von

0,5 mg/m³ gemessen. Der Empfehlung des Gutachters, den PVC-Fußboden langfristig zu ersetzen, wurde unmittelbar entsprochen. Die nach der Bodensanierung durchgeführte Nachmessung im Oktober ergab eine Verbesserung des VOC-Wertes auf 0,3069 mg/m³. Da die Messung unmittelbar nach der Sanierung erfolgte, ist im Laufe der Zeit mit einer weiteren Reduzierung des VOC-Wertes zu rechnen.

In einem zweiten Schritt wurden die Proben der Räume 410 und 442 auf Polychlorierte Biphenyle (PCB) analysiert. PCB war oberhalb der verfahrensabhängigen Bestimmungsgrenze nicht nachweisbar. Es ergibt sich kein Handlungsbedarf.

In einem dritten Schritt wurden Raumlufmessungen am 16. Mai 2014 in allen gekennzeichneten Räumen (siehe oben) auf Formaldehyd durchgeführt. Der Innenraumrichtwert liegt bei 0,125 mg/m³. Die Messwerte liegen zwischen 0,0084 und 0,031 mg/m³. Es ergibt sich kein Handlungsbedarf.

Zusammenfassend lässt sich kein weiterer Handlungsbedarf aus den Messergebnissen feststellen. Es stellt sich vielmehr die Frage, ob eine Indikation, wie sie vom Medical Airport Service praktiziert wird, geeignet ist, die richtigen Hinweise auf mögliche Gefahrenquellen zu geben oder ob dadurch Verunsicherungen bei den Nutzern/Eltern hervorgerufen werden.

Die Geruchsproblematik im Raum 410 ist nach Angaben der Schulleitung erheblich verbessert. Für die Räume 406 und 407 ist vereinbart, dass nach Vorliegen der CO₂-Messergebnisse das weitere Vorgehen und die gegebenenfalls erforderlichen Maßnahmen mit der Schulleitung abgestimmt werden.

Darüber hinaus wird der Teppichboden in allen Räumen (z.B. Elternsprechzimmer (442), Lehrerzimmer) in einem absehbaren Zeitraum erneuert.

4. Nachrüstung von Gegensprechanlagen, Telefon, etc. zur Vervollständigung des Sicherheits- und Präventionskonzeptes

Begründung des Antrages: Das Präventionskonzept der Schule wird regelmäßig evaluiert und angepasst. Bei einer Begehung mit der Polizei wurde festgestellt, dass es aus vielen Räumen mit Amokmelder keine Kommunikationsmöglichkeit nach außen gibt. Nachfragen nach außen, was passiert ist, sind also nicht möglich.

Nachfragen bei der Kreisverwaltung zur Nachrüstung von Gegensprechanlagen, Telefon etc. blieben bisher unbeantwortet.

Stellungnahme:

Die Anforderung zur Nachrüstung von Gegensprechanlagen, Telefonen etc. zur Vervollständigung des Sicherheits- und Präventionskonzeptes wurde nach Auskunft der Schulleitung nicht an den Landkreis Gießen gestellt.

5. Vergrößerung bzw. Veränderung der Mensa nach dem in 2013 zwischen Bauamt und Schule besprochenen und ursprünglich für 2015 zur Umsetzung vorgesehenen Konzeptes.

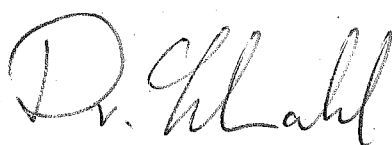
Begründung des Antrages: Nach Anerkennung der FMG Laubach als offene Gesamtschule im Jahre 2012 wurde zwischen Schule und Kreisverwaltung ein Konzept zur erforderlichen Vergrößerung des Raumes für die Mittagessensausgabe besprochen. Eine Umsetzung des Konzeptes hat bisher nicht stattgefunden, obwohl die Schule als offene Ganztagschule im Profil 2 anerkannt ist und dazu das Anbieten eines täglichen Mittagessens gehört.

Stellungnahme:

Seit Jahren ist die Mensa in Betrieb und es werden Mittagessen ausgegeben. Die Vergrößerung der Mensa ist geplant und mit der Schulleitung abgestimmt. Die Arbeiten befinden sich derzeit in der Ausschreibung. Die Ausführung der Maßnahme ist für die Sommerferien 2015 vorgesehen.

Mit dieser Maßnahme wird ein barrierefreier Zugang zur Essensausgabe realisiert.

Eine qualitative, quantitative und termingerechte Erledigung der umfangreichen Aufgaben des Baubereiches sind ohne eine ausreichende Personalressource nicht möglich. Der Umfang wurde in der im vergangenen Jahr veröffentlichten Organisationsuntersuchung deutlich. Durch die personelle Situation müssen die zahlreichen Projekte immer wieder neu priorisiert werden. Dies kann dann in Folge zu starken Verzögerungen einzelner Maßnahmen führen.



Dr. Christiane Schmahl
Erste Kreisbeigeordnete